



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



07. Dezember 2015

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2513

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 10. Dezember 2015

TOP „Randale statt Respekt nach den Anschlägen von Paris - trotz verstärkter Sicherheitsmaßnahmen extrem gewalttätige Ausschreitungen mit zahlreichen, teilweise erheblich Verletzten auf Schalke“

Antrag der FDP-Fraktion vom 23. November 2015

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich den seitens der FDP-Fraktion mit Bezug erbetenen schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt " **Randale statt Respekt nach den Anschlägen von Paris - trotz verstärkter Sicherheitsmaßnahmen extrem gewalttätige Ausschreitungen mit zahlreichen, teilweise erheblich Verletzten auf Schalke**" zur Information der Mitglieder des Innenausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW
zum Tagesordnungspunkt**

„Randale statt Respekt nach den Anschlägen von Paris - trotz verstärkter Sicherheitsmaßnahmen extrem gewalttätige Ausschreitungen mit zahlreichen, teilweise erheblich Verletzten auf Schalke“

für die Sitzung des Innenausschusses am 10. Dezember 2015

Vorbemerkung

Gewalttäter missbrauchen den Fußball seit Jahren für ihre Zwecke. Unter dem Deckmantel vermeintlicher Fankultur initiieren sie körperliche Auseinandersetzungen mit gegnerischen Gruppen, rauben Fanutensilien, nutzen gruppenspezifische Prozesse um Sicherheitskräfte zu attackieren und gefährden Andere durch den Missbrauch von Pyrotechnik.

Die Polizei begegnet diesen Phänomenen mit einem breitgefächerten Maßnahmenkatalog, der in Nordrhein-Westfalen seit Einführung der Initiative „Mehr Sicherheit bei Fußballspielen“ umgesetzt wird. Das ganzheitliche Konzept setzt einerseits auf ein offenes und transparentes Handeln der Polizei, die eng mit ihren Netzwerkpartnern zusammenarbeitet und mit Fußballfans in einem Dialog steht. Andererseits unterbindet die Polizei Störungen und verfolgt Straftaten durch konsequentes Eingreifen. Hierbei gilt es zwischen Gewalttätern, die oftmals die anonyme Masse als Deckung für ihre Aktionen nutzen, und den vielen tausend überwiegend friedlichen Fußballfans zu differenzieren. Die Einzelmaßnahmen des Konzeptes werden dabei fortlaufend überprüft und ggf. fortgeschrieben. Über das Konzept in Gänze wie auch über einzelne Bausteine wurde der Innenausschuss fortlaufend informiert. In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf den Bericht vom 22. August 2014 (Drucksache 16/2103).

Für die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen anlässlich von Fußballveranstaltungen wendet die Polizei erhebliche Ressourcen auf. Klar ist aber auch, dass bei allem Aufwand der Polizei Fußballveranstaltungen ganz ohne Störungen nicht zu erreichen sein werden. Gleichwohl sind die von Gewalttätern zielgerichtet verübten Störungen am Rande des 13. Bundesligaspieltags, der unter dem Eindruck der nur wenige Tage vorher verübten Anschläge von Paris und dem abgesagten Fußballländerspiel zwischen Deutschland und den Niederlanden ein Zeichen gegen den Terror setzen wollte, besonders pietätlos.

Die polizeilichen Einsatzabläufe am Spieltag anlässlich der beiden in Rede stehenden Fußballbegegnungen stelle ich auf Grundlage der mir vorliegenden Berichte der Polizeibehörden wie folgt dar:

FC Schalke 04 gegen FC Bayern München

Erkenntnislage

Aus Anlass der Spielbegegnung FC Schalke 04 gegen FC Bayern München wurde mit einer Anreise von etwa 6.500 Gästefans gerechnet, unter denen sich gewaltgeneigte (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Personen in niedriger dreistelliger Höhe befinden sollten. Zusätzlich sollten diese im Rahmen einer bestehenden Fanfreundschaft von Störern in unbekannter Größenordnung aus der Anhängerschaft des VfL Bochum unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Polizei München prognostiziert, dass ein Großteil der Münchener Störer mit zwei Reisebussen zunächst nach Bochum reisen werde, um von dort mit den Bochumer Anhängern unter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel an den Spielort zu fahren.

Vor dem Hintergrund des als rivalisierend eingestuftes Verhältnisses der Schalker und der Münchener Szenen zueinander, waren bei einem unkontrollierten Aufeinandertreffen von Störergruppen beider Anhängerschaften Auseinandersetzungen zu befürchten. Gleichwohl lagen der Polizei Gelsenkirchen unter Einbeziehung eigener Aufklärungsergebnisse, der mit den Netzwerkpartnern durchgeführten Sicherheitsbesprechung sowie der im Rahmen des standardisierten Informationsaustausches aus Anlass von Fußballbegegnungen zur Verfügung stehenden Informationen keine konkreten Hinweise auf beabsichtigte Störhandlungen der Risikoszenen am Spieltag vor. Zur Einsatzbewältigung setzte die Polizei Gelsenkirchen 291 Polizeikräfte zuzüglich 38 Verstärkungskräfte ein. Bei letzteren handelte es sich um Polizeikräfte, die im Zuge der Festsetzung einer großen Störergruppe für die Durchführung erster strafprozessualer Maßnahmen unterstellt wurden. Der gewählte Kräfteansatz der Polizei Gelsenkirchen entsprach dabei der Größenordnung, die bei gleicher Spielkonstellation in den zurückliegenden Jahren zum Einsatz kam.

Die Spielbegegnung war gemäß der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ des Deutschen Fußball-Bundes nicht als Spiel mit erhöhtem Risiko eingestuft.

Einsatzverlauf

Etwa 300 zumeist dunkel gekleidete Personen aus der Anhängerschaft des FC Bayern München und des VfL Bochum reisten nach jetzigem Kenntnisstand mit Privat-Pkw und Mietfahrzeugen auf einen vom Stadion etwa 2,5 Kilometer entfernten Parkplatz eines Einkaufsmarktes an, um von dort geschlossen in Richtung Stadion zu gehen. Der Parkplatz steht Stadionbesuchern grundsätzlich nicht als Parkfläche zur Verfügung und wird von diesen üblicherweise auch nicht genutzt. Insofern ist von einer entsprechend konspirativen Anreise der auswärtigen Störer auszugehen.

Die Gruppe wurde von Teilkraften des Raumschutzes gegen 16:40 Uhr auf der Willy-Brandt-Allee festgestellt und in der Folge (ab 16:43 Uhr) bis zur Adenauerallee lose begleitet, ohne dass die Personen als Gästefans oder Störer erkannt wurden. Zur Einstufung der Gruppe wurden unmittelbar drei Aufklärungsteams, bestehend aus Szenekundigen Beamten, in den Bereich entsandt. Auf der Adenauerallee vermischte sich die Gruppe mit anderen Stadionbesuchern und konnte sich so ab 16:47 Uhr der weiteren polizeilichen Begleitung entziehen. Unmittelbar zur weiteren Aufklärung in diesen Bereich entsandte Polizeikräfte des Raumschutzes konnten die Gruppe nicht wieder aufnehmen.

Bereits ab dem Vormittag durchgeführte Aufklärungsmaßnahmen der Polizei in Bochum und Gelsenkirchen verliefen in Bezug auf Münchener oder/und Bochumer Störer bzw. die beiden angekündigten Reisebusse der Münchener Störer ohne Ergebnis.

Im weiteren Verlauf traf die Gruppe der Münchener und Bochumer Störer gegen 16:50 Uhr im Bereich des Eingangs Nord auf heimische Stadionbesucher und attackierte diese körperlich. Hiervon erhielten verschiedene Störergruppen aus der Anhängerschaft des Heimvereins, die sich ihrerseits auf dem Weg zum Stadion befanden, offenbar Kenntnis und begaben sich ebenfalls in diesen Bereich, den sie gegen 16:52 Uhr erreichten. Im Eingangsbereich Nord kam es dann zu heftigen Auseinandersetzungen beider Anhängerschaften, an der in der Spitze bis zu 400 Personen beteiligt waren.

Verletzte Personen

An der Tatörtlichkeit eingesetzte Polizeikräfte hatten während ihrer Maßnahmen mehrere, im Gesicht offensichtlich schwerer verletzte Personen festgestellt, woraufhin mehrere Rettungswagen in den Bereich entsandt wurden.

Der Polizei wurden bis zum 3. Dezember 2015 fünf verletzte Personen bekannt, die sich allesamt als Stadionbesucher Heim im Bereich der Tatörtlichkeit aufhielten. Darunter befindet sich eine schwerverletzte Person, die wegen eines zweifachen Ober- und Unterkieferbruchs sowie zweier ausgeschlagener Zähne stationär im Krankenhaus behandelt werden musste, eine erkennbar blinde Person, die in Folge der Geschehnisse über ein Hämatom, Atemnot und Herzdruck klagte sowie ein von den Geschehnissen traumatisierter zehnjähriger Junge.

Fünf Polizeibeamtinnen und -beamte erlitten Augenreizungen nach dem Einsatz von Pfefferspray, verblieben in der Folge aber dienstfähig.

Darüber hinaus gaben sich weder dem Rettungsdienst noch der Polizei gegenüber weitere Personen als Verletzte/Geschädigte zu erkennen.

Maßnahmen der Polizei

Das Eintreffen der auswärtigen Störergruppe am Eingangsbereich Nord gegen 16:50 Uhr war auf dem Kamerasystem der Arena sichtbar. Daraufhin wurden starke Raumschutzkräfte (auch aus anderen Raumschutzabschnitten) in diesen Bereich entsandt. Zuerst vor Ort eingetroffene Polizeikräfte berichteten gegen 16:54 Uhr über Funk sowohl von der Auseinandersetzung als auch über eigene Maßnahmen zur Trennung der Gruppen mittels Reizstoff und Einsatzmehrzweckstock. Aufgrund dieser Maßnahmen war die Auseinandersetzung um 16:58 Uhr beendet.

Insgesamt setzten die Einsatzkräfte in der Folge 192 auswärtige Personen, darunter 8 Bochumer, vor Ort fest. Weitere Beteiligte, darunter auch die Gewalttäter aus der Anhängerschaft des FC Schalke 04, konnten sich polizeilichen Folgemaßnahmen vor Ort entziehen.

Zur Einleitung erster strafprozessualer Maßnahmen (Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Lichtbildaufnahmen) gegenüber den festgesetzten Personen wurden diese mittels angeforderter Busse zu einer nahegelegenen Einrichtung des Katastrophenschutzes verbracht. Nach Abschluss der Maßnahmen wurden die betroffenen Personen, mit Ausnahme einer Person, die in Folge einer unmittelbar vorwerfbaren konkreten Tathandlung vorläufig festgenommen wurde, zum Abstellort ihrer Reise-mittel (auf dem Parkplatz des Einkaufsmarktes) verbracht und von dort ab ca. 23:10 Uhr sukzessive entlassen.

Die Polizei stellte im Bereich des Tatortes, den genutzten Bussen sowie teilweise bei den festgesetzten Personen insgesamt 98 beweishebliche Gegenstände sicher, darunter vornehmlich Vermummungsgegenstände, Zahnschutz und Betäubungsmittel.

Angriffe auf Polizeibeamte / weiterer Einsatzverlauf

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen am Eingangsbereich Nord des Stadions griffen sowohl zwei heimische als auch ein auswärtiger Störer zwei in zivil eingesetzte Polizeibeamte an. Hierbei wurde auch versucht, den Beamten den ausziehbaren Einsatzmehrzweckstock zu rauben. Die Beamten konnten die Angriffe unter Zuhilfenahme des Einsatzmehrzweckstockes und von Reizstoff beenden und blieben unverletzt.

Darüber hinaus verhinderten Polizeikräfte nach den Auseinandersetzungen das Vordringen von etwa 50 heimischen Störern in die Gastfanbereiche außerhalb des Stadions.

Nach dem Spiel mussten Polizeikräfte gegen vier Schalker Störer Platzverweise aussprechen, die im Bereich des durch die auswärtige Störergruppe genutzten Parkplatzes versuchten, auf Gästefans einzuwirken und Vergeltungsaktionen ankündigten.

Sachstand der Ermittlungen

Die Polizei Gelsenkirchen hat zur Bearbeitung der Vorkommnisse am Eingangsbereich Nord des Stadions eine Ermittlungskommission in einer Stärke von 13 Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt. Die Ermittlungskommission wertet derzeit unter anderem vorliegendes Filmmaterial aus. Mittels Presseaufruf wurden weitere Zeugen und Geschädigte des Vorfalls gebeten, sich zu melden.

Mit Stand vom 3. Dezember 2015 werden bezüglich der Vorkommnisse am Stadionzugang Nord nachfolgende Ermittlungsverfahren geführt:

- 198 Ermittlungsverfahren wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch
- 1 Ermittlungsverfahren wegen Raubes
- 1 Ermittlungsverfahren wegen Nötigung in Tateinheit mit Beleidigung
- 6 Ermittlungsverfahren wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte
- 10 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz

Die Ermittlungsverfahren richten sich dabei gegen die festgesetzten auswärtigen Störer, ggf. noch unbekannte auswärtigen Störer sowie bereits identifizierte oder noch unbekannte heimische Gewalttäter.

Borussia Mönchengladbach gegen Hannover 96

Erkenntnislage

Der Polizei Mönchengladbach lagen - unter Einbeziehung eigener Aufklärungsergebnisse, der mit den Netzwerkpartnern durchgeführten Sicherheitsbesprechung sowie der im Rahmen des standardisierten Informationsaustauschs aus Anlass von Fußballbegegnungen zur Verfügung stehender Informationen - im Vorfeld der Spielbegegnung keine konkreten Hinweise vor, die auf gewaltsame Aktionen durch Mönchengladbacher oder Hannoveraner Störer hingedeutet hätten. Die Spielbegegnung war daher gemäß der „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen“ des Deutschen Fußball-Bundes auch unter Berücksichtigung des gegenseitig als „rivalisierend“ zu bezeichnenden Fanverhältnisses nicht als Spiel mit erhöhtem Risiko eingestuft.

Zu der Spielbegegnung war die Anreise von bis zu 1.800 Gästefans angekündigt, unter denen sich in die Kategorien B und C eingestufte Personen im niedrigen dreistelligen Bereich befinden sollten.

Die Polizei Mönchengladbach setzte zur Einsatzbewältigung inklusive 38 nachalarmierter Verstärkungskräfte insgesamt 225 Polizeibeamtinnen und -beamte ein. Der gewählte Kräfteansatz der Polizei Mönchengladbach entsprach dabei der Größenordnung, die bei gleicher Spielkonstellation in den zurückliegenden Jahren zum Einsatz kam.

Anreise Hannoveraner Störer

Die Anreise der prognostizierten Personen aus der Hannoveraner Störerszene nach Mönchengladbach erfolgte erwartungsgemäß ausschließlich mittels Regelzügen über den Hauptbahnhof Düsseldorf. Durch Zustiege ab Hannover summierte sich die Anzahl dieser Personengruppe auf ca. 250 Personen, von denen etwa 20 Personen in die Kategorie C und 140 Personen in die Kategorie B eingestuft wurden.

Vermutlich aufgrund bestehender Stadionverbote stiegen beim Zwischenhalt in Düsseldorf ca. 20 Personen der Kategorien B und C aus dem Regelzug und verließen den Hauptbahnhof (HBF) Düsseldorf in unbekannte Richtung. Die restlichen Personen nutzten den Regionalexpress (RE) 10416 zur Weiterfahrt nach Mönchengladbach. Dieser verließ den HBF Düsseldorf planmäßig gegen 12.22 Uhr.

Bis zu dieser Zeit gestaltete sich die Anreise der Hannoveraner Anhänger nach Auskunft der Bundespolizei ohne besondere Vorkommnisse.

Vorkommnisse am S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip

Gegen 12.46 Uhr wurde der RE 10416 durch das Ziehen der Notbremse im S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip, ca. vier Fahrminuten vom HBF Mönchengladbach entfernt, gestoppt. Hierüber wurde die Leitstelle der Polizei Mönchengladbach durch mehrere Anrufer per Notruf 110 informiert. Ein Anrufer schilderte, dass sich offensichtlich ca. 30 bis 40 verummte Personen im Bereich des Treppenaufganges zum S-Bahn-Bahnsteig an der Volksbadstraße aufhielten und es im Umfeld des S-Bahn-Haltes zu Auseinandersetzungen mit anderen Personen gekommen sei.

Nach jetzigem Erkenntnisstand, insbesondere auf Basis der Mitteilung bzw. Befragung von Zeugen, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Zuges befanden, bewarfen verummte Personen den Zug bis zu dessen Stillstand in Höhe des Bahnsteiges mit Gegenständen/Steinen und versuchten möglicherweise, die Scheiben der Waggons bzw. der Türen von außen einzutreten.

Im Gegenzug öffneten Hannoveraner Problemfans im Zug offenbar gewaltsam die Waggontüren von innen, um auf den Bahnsteig zu gelangen und den verummten Personen entgegenzutreten. Einige der verummten Personen liefen zwischenzeitlich davon und wurden nach Aussagen von Zeugen durch eine große Zahl Hannoveraner Anhänger verfolgt. Hierbei kam es in einem Fall zu einer Sachbeschädigung an einem zufällig im Bereich befindlichen Pkw einer unbeteiligten Geschädigten durch das Abtreten eines Außenspiegels.

Letztlich gelang es allen Angreifern, sich mittels bereitstehender Pkw und vor Eintreffen von Polizeikräften vom Ort zu entfernen.

Die Konfrontation mit den verummten Personen nahmen die Hannoveraner Fans im Anschluss zum Anlass, innerhalb des noch stehenden Zuges mehrere Waggons durchzugehen, um unter den Bahnreisenden Anhänger von Borussia Mönchengladbach zu suchen. So wurden Personen körperlich bedrängt, um festzustellen, ob sie im Besitz von Eintrittskarten für das bevorstehende Spiel oder Dauerkartenbesitzer waren. In zwei festgestellten und zur Anzeige gebrachten Fällen kam es hier zu zwei

Tätlichkeiten gegen drei Anhänger von Borussia Mönchengladbach, wobei die Geschädigten Hämatome im Gesicht erlitten. Weitere Geschädigte wurden vor Ort nicht ermittelt bzw. haben sich der Polizei gegenüber nicht zu erkennen gegeben.

Maßnahmen der Polizei anlässlich der Vorkommnisse rund um den S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip

Alarmierte Polizeikräfte erreichten den S-Bahn-Halt Lürrip gegen 12.55 Uhr und setzten insgesamt 234 Hannoveraner Anhänger zur Durchführung erster strafprozessualer Maßnahmen (Identitätsfeststellungen, Lichtbildaufnahmen) fest. Parallel hierzu erfolgten erste Zeugenvernehmungen sowie die Sicherung von Handy-Videoaufnahmen, die Teile des Geschehens zeigen.

Des Weiteren wurden auf dem Parkplatz am S-Bahn-Halt Lürrip sechs Sturmhauben und zwei weiße T-Shirts, die offenbar von den „flüchtenden“ Aggressoren geworfen worden waren, als Beweismittel sichergestellt.

Aufgrund der gemeinsam gezeigten Gewalttätigkeiten der Hannoveraner Anhänger gegen Personen und Sachen am und im Umfeld des S-Bahn-Halt Lürrips, ihrer emotionalen Aufgebrachtheit, einhergehend mit einer zumeist deutlichen Alkoholisierung, stand zu erwarten, dass sie in der Folge weitere Sachbeschädigungs- oder Körperverletzungsdelikte begehen würden. Dies insbesondere dann, wenn es im Fortgang des Aufenthaltes in Mönchengladbach zu einem weiteren Zusammentreffen mit Angehörige der Mönchengladbacher Fanszene kommen würde. Daher wurden die Hannoveraner Störer mit einem Platzverweis für das Stadtgebiet Mönchengladbach belegt.

Zu den Vorkommnissen am S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip fertigte die Polizei folgende Strafanzeigen:

- 1 Strafanzeige wegen Landfriedensbruch (Vorgänge im Zusammenhang mit den Ereignissen unmittelbar nach der Notbremsung; Gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr durch missbräuchliche Benutzung der Notbremse und Sachbeschädigung)
- 1 Strafanzeige wegen gefährlicher Körperverletzung
- 2 Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz
- 3 Strafanzeige wegen Beleidigung
- 1 Strafanzeige wegen Körperverletzung
- 1 Strafanzeige wegen Landfriedensbruchs, vorsätzlicher Brandstiftung und versuchte Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer (versuchte Inbrandsetzung eines Polizeifahrzeuges während der Durchführung der Personalienfeststellungen)

Rückfahrt der Hannoveraner Anhänger

Von Polizeikräften bereits kontrollierte Hannoveraner Störer hielten sich bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme am S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip auf. In die-

sem Zusammenhang zündeten unbekannt gebliebene Personen aus ihrer Gruppe heraus einen oder zwei Pizzakartons an und stellten diese unter ein Polizeifahrzeug. Unmittelbar einschreitende Polizeikräfte konnten die brennenden Kartons austreten, bevor das Fahrzeug beschädigt wurde.

Die Gruppe der Hannoveraner Anhänger reiste schließlich um 17:09 Uhr von Mönchengladbach-Lürrip mit einer S-Bahn zum HBF Düsseldorf und von dort weiter nach Hannover. Bis Düsseldorf wurde die Gruppe dabei in Abstimmung mit der Bundespolizei von Kräften der Polizei NRW begleitet, die mit Ausnahme von zwei Beleidigungen von einem störungsfreien Verlauf berichteten.

Ab Düsseldorf wurde die Gruppe zuständigkeitshalber von hinzugezogenen Kräften der Bundespolizei begleitet.

Bei einem Umstiegsaufenthalt der Personengruppe in Bielefeld von etwa 20:02 Uhr bis 21:22 Uhr begaben sich ca. 100 Hannoveraner Anhänger vom dortigen Hauptbahnhof zu einer innerstädtischen Gaststätte. Nachdem ein Zeuge die Polizei Bielefeld gegen 20:30 Uhr über Notruf alarmierte und über bedrohliche Situationen berichtete, sicherte die Polizei Bielefeld den weiteren Aufenthalt im Rahmen einer Besonderen Aufbauorganisation mit insgesamt 49 Polizeikräften ab. Strafbare Handlungen wurden während des gesamten Aufenthaltes in Bielefeld nicht bekannt.

Demgegenüber berichtete die Bundespolizei im Rahmen des standardisierten Meldewesens „Fußball“ über einen massiven Angriff durch ca. 20 Hannoveraner Gewalttäter auf die eingesetzten Begleitkräfte bei einem weiteren Umstieg der Gruppe in Minden (in der Zeit zwischen 21:49 Uhr und 22:28 Uhr). Hierbei entleerten die Störer unter anderem einen Feuerlöscher in Richtung der Polizeibeamtinnen und -beamten und schlugen und traten derart auf diese ein, dass ein Polizeibeamter kurzzeitig das Bewusstsein verlor und zur Behandlung einem Krankenhaus zugeführt werden musste. Kräfte der Bundespolizei mussten zur Lagebereinigung unmittelbaren Zwang anwenden. Zur Verstärkung herbeigerufene nordrhein-westfälische Kräfte der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke mussten in diesem Zusammenhang keine eigenen Eingriffsmaßnahmen treffen.

Sachstand der Ermittlungen anlässlich der Vorkommnisse rund um den S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip

Die Polizei Mönchengladbach führt die Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Verstöße gegen das Versammlungsgesetz und der versuchten Inbrandsetzung des Polizeifahrzeugs. Die Verfahren richten sich derzeit gegen Unbekannt.

Die weitere kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung hinsichtlich der übrigen Tatkomplexe am S-Bahn-Halt Mönchengladbach-Lürrip hat die Bundespolizei in Abstimmung mit der Polizei Mönchengladbach zuständigkeitshalber übernommen. Ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Kreispolizeibehörde Mönchengladbach und der sachbearbeitenden Dienststelle der Bundespolizei ist sichergestellt.

Die Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Vorkommnisse am Bahnhof in Minden werden zuständigkeithalber von der Bundespolizei geführt.

Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit der Bundespolizei trifft die Landesregierung keine Aussage zum Stand und zur aktuellen Anzahl der geführten Ermittlungsverfahren.

Bewertung

Die Polizei NRW leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Fußballspiele in einer sicheren Atmosphäre stattfinden können. Sie greift bei gewalttätigen Störungen konsequent durch und führt erkannte Straftäter der Gerichtsbarkeit zu. Sowohl in Mönchengladbach als auch in Gelsenkirchen haben die intensiven und mehrstündigen Maßnahmen der Polizei darüber hinaus dazu geführt, dass die Störergruppen das Stadion in der Folge nicht erreicht haben. Ihnen wird damit unmittelbar die Möglichkeit genommen, das Stadion als „Bühne“ für eine öffentlichkeitswirksame Darstellung zu missbrauchen. Diese Einschränkungen treffen die Störerszenen besonders empfindlich.

Die Polizei bereitet Einsätze standardmäßig nach. Nur so können Erfolgsfaktoren wie auch Schwachstellen in Einsätzen identifiziert werden, um dem hohen Qualitätsanspruch an eine professionelle Einsatzbewältigung gerecht zu werden.

Die Einsatzbewältigung anlässlich des Fußballspiels Borussia Mönchengladbach gegen Hannover 96 entspricht dieser Erwartungshaltung. Die Einsatzbewältigung der Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen anlässlich der Begegnung FC Schalke 04 gegen FC Bayern München entspricht dieser Erwartungshaltung grundsätzlich ebenfalls. Hinsichtlich dieses Einsatzes wird die Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen im Rahmen der Nachbereitung insbesondere klären, wie es der auswärtigen Störergruppe gelingen konnte, sich der polizeilichen Begleitung kurzzeitig zu entziehen. Dies gilt auch trotz des vergleichsweise kurzen Zeitraums seit der ersten Sichtung der Gruppe, der einsetzenden Dämmerung und der hohen Anzahl von anreisenden Stadionbesuchern im Einsatzraum.

Die Kreispolizeibehörde Gelsenkirchen ist daher mit einer umfassenden Nachbereitung des Einsatzes beauftragt, die insbesondere auch die Handlungsoptionen der Einsatzkräfte zu den entscheidungserheblichen Zeitpunkt von Feststellen der Gruppe gegen 16:40 Uhr bis zur Auseinandersetzungen gegen 16:50 Uhr berücksichtigen soll.